AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 05. Juni 2020 | 22. Jahrgang | Nummer 23

Das Kultur- und Tourismusbüro ist wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Mit den entsprechenden Hygienemaßnahmen ist damit auch wieder eine persönliche Beratung und Information möglich.

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

24 Std. Dienst ab 8.30 Uhr

RADOLFZELL/ SINGEN:
Sonntag, 07.06. Martinus (Singen)
KONSTANZ:
Samstag, 06.06. See
Sonntag, 07.06. Tiergarten
Donnerstag, 11.06 Schnetztor

MÜLLTERMINE

Mo. 08.06. Gelber Sack
Fr. 12.06. Biomüll
Sa. 13.06. Grünabfall Riesenberg
(9.00 bis 12.00 Uhr)
Öffnungszeiten Recyclinghof
(März bis Oktober)
dienstags: 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr
freitags: 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
samstags: 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117
Zahnärztliche Notrufnummer	0180/3222555-25
Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	97149
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH **Tel. 801-0**
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG HEGNE **Tel.: 801-935**
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN **Tel.: 801-936**
Mo. 19:00 – 20:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Initiative „Allensbach hilft !“

Nachbarschaftshilfe für Corona-Risikogruppen
Allensbach - Hegne – Kaltbrunn – Freudental – Langenrain

Kontakt und Anmeldung:

07533 6310	(Evangelisches Gemeindebüro)	www.ev-kirche-allensbach.de
07533 93120	(Katholisches Pfarrbüro)	www.kath-wa.de
07533 9361564	(Ortschaftsrat Hegne)	

Mittwoch von 8.00-9.00 oder 12.00-13.00 Uhr ehrenamtliche psychotherapeutische Unterstützung am Telefon (Dr .med. Brigitte Schäfer, Tel. 9491567 oder Zeitabsprache über praxis@dr-brigitte-schaefer.de)

Notruferreichbarkeit: 0163 3912491

Behelfsmasken selber nähen: Die Agenda-Gruppe weist hin auf den Info-Link der Stadt Essen: https://www.essen.de/gesundheit/coronavirus_6.de.html

INFO zu Behelfsmasken

- **Behelfsmasken für Allensbach und in Allensbach für Sie genäht, sommerlich leicht, geeignet auch für Menschen mit Atembeeinträchtigung, mit Filteroption (Infos:** allensbach@takecare4all.de**) kostenfrei in örtlichen Praxen und vor allem im Rathaus-Café.** Infos unter www.takecare4all.de/takecare4allensbach/
  Mehr: siehe Infokasten.
- **Corona-Hilfsfonds sind eingerichtet bei CARITAS und DIAKONIE**, Kontonummer für **Direkthilfe für in Allensbach** finden Sie auf der jeweiligen katholischern und evangelischen Gemeindeseite. Ansprechpartner sind Gemeinde-DIAKONIE und Sozial-Caritativer Förderverein e.V.

Initiativverbund „Allensbach hilft !“ - Kirchen, Kommune und Vereine

Achtung geänderter Redaktionsschluss!!!

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für die KW 24 um einen Tag, auf Dienstag, den 09.06.2020, 11.00 Uhr, vorverlegt ist.

Verwaltung geschlossen

Am Freitag, den 12. Juni 2020 sind die Dienststellen der Gemeinde mit Ausnahme des Kultur- und Tourismusbüros nicht besetzt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Kinderhaus Montessori"

Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat am 26.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich nordwestlich der Bodanrückhalle gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan aufzustellen.

In einem umfangreichen Vorverfahren wurde der geplante Standort bereits geprüft und vom Gemeinderat ausgewählt.

Das Gebiet des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst. Nrn.: 1499 und 1500 der Gemarkung Allensbach.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

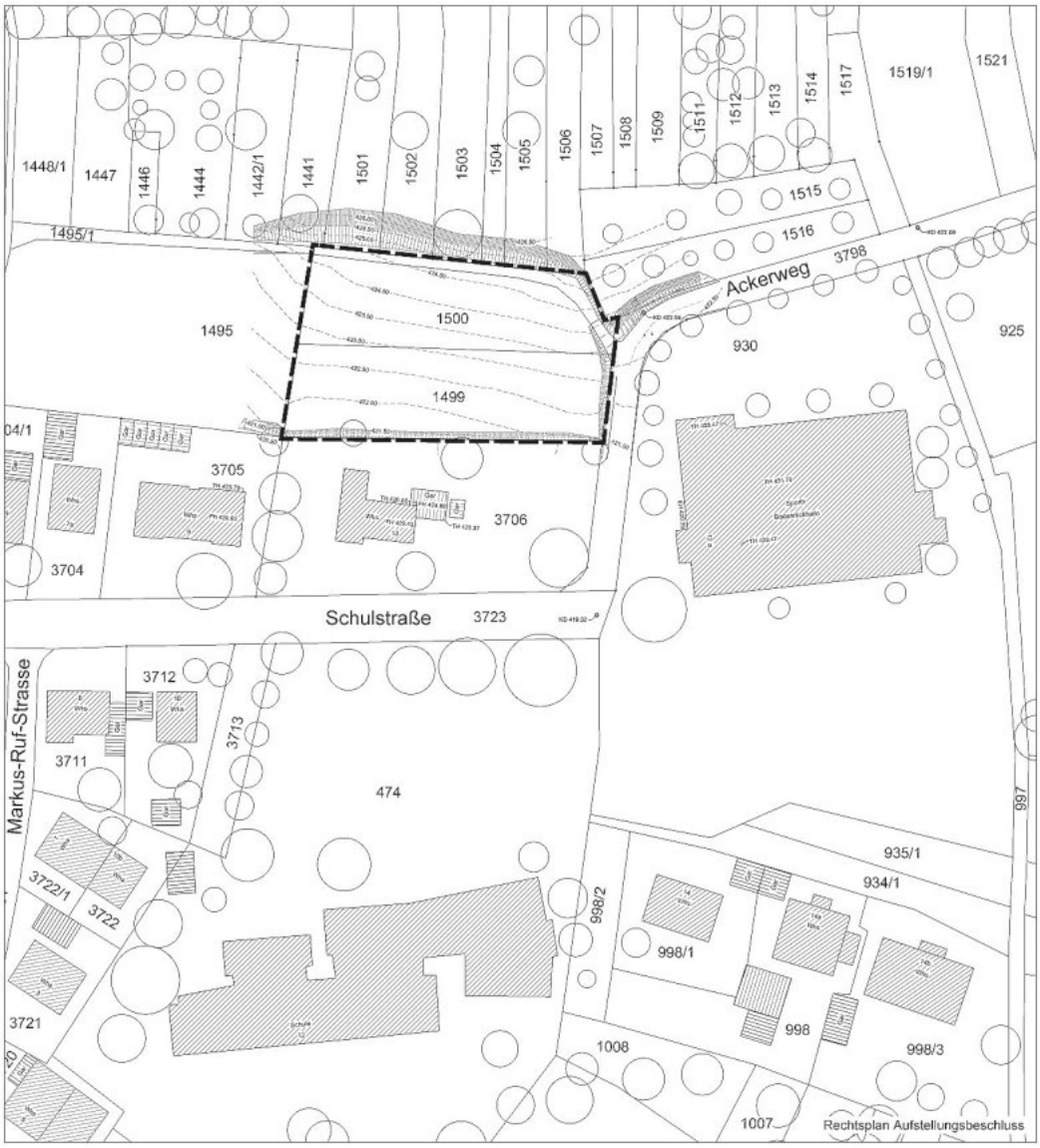

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Montessori Kinderhaus" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines Kinderhauses über die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets für Anlagen für soziale Zwecke mit der Zweckbestimmung „Kinderhaus" gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geschaffen werden.

Der Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde sieht aufgrund des Rechtsanspruchs der Kinderbetreuung den dringenden Bedarf eines weiteren Kinderhauses in Allensbach vor.

Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 2 Abs.1 BauGB zweistufig durchgeführt. Demzufolge wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Nach der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung/Abwägung der hierbei vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Auslegungszeitraum und Auslegungsort, sowohl der frühzeitigen Beteiligung als auch der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, werden jeweils mindestens eine Woche zuvor unter den amtlichen Bekanntmachungen des Mitteilungsblattes der Gemeinde Allensbach öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Ortsrandlage im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Der Flächennutzungsplan 2010 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee", wirksam seit dem 21.09.2000, sieht für die Grundstücke Flst.Nrn, 1499 und 1500 keine Bauflächen vor. Der Flächennutzungsplan wird daher parallel zum Bebauungsplanverfahren angepasst.

Allensbach, 02.06.2020

Stefan Friedrich, Bürgermeister

Bebauungsplan „Kloster Hegne – Wohnen im Tal"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) und örtliche Bauvorschriften „Kloster Hegne – Wohnen im Tal" nach § 74 Landesbauordnung (LBO) in getrennter Satzung

Öffentlich Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat am 17.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13b BauGB den Bebauungsplan „Kloster Hegne – Wohnen im Tal", Gemarkung Hegne, unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Ebenso beschlossen wurde nach getrennter Satzung hierzu die örtlichen Bauvorschriften „Kloster Hegne – Wohnen im Tal" gemäß § 74 LBO aufzustellen.

In der öffentlichen Sitzung am 26.05.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften durchzuführen Gleichzeitig wurden beschlossen die Beteiligung der Behörden und der übrigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst Nrn.: 402/4 Teil, 405 Teil, 428/2 Teil, 429, 455 Teil in Allensbach, Gemarkung Hegne.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

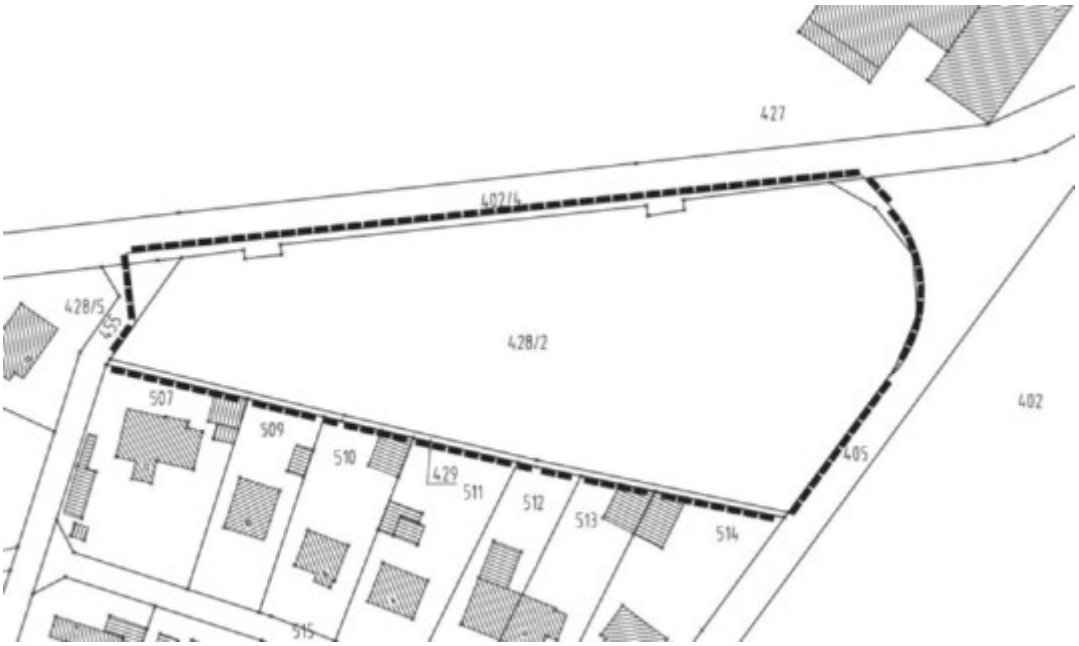

Ziel und Zweck der Planung
Durch die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Kloster Hegne - Wohnen im Tal" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 der BauNVO für die Mitarbeiter des Klosters Hegne geschaffen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, textlichen Festsetzungen, Rechtsplan und artenschutzrechtlicher Einschätzung sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 15.06.2020 bis einschließlich 20.07.2020 bei der Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 8 im Foyer vor Zimmer Nr. 7 von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs bis 18:30 Uhr, öffentlich ausgelegt. Da das Rathaus nur beschränkt zugänglich ist, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ortsbauamtes unter Tel. 07533/801-52 und 07533/801-51 oder per Email unter elke.weis@allensbach.de und frank.ruhland@allensbach.de vereinbart werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allensbach unter folgendem Link gemeinde-allensbach.de/rathaus-service/ausschreibungen-bekanntmachungen/bekanntmachungen und im zentralen Internetportal des Landes (Baden-Württemberg) eingestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Artenschutzrechtliche Einschätzung
Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 8, Zimmer Nr. 7 oder Zimmer Nr. 8 Stellungnahmen/Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen/Anregungen können auch per Post an die folgende Anschrift: Gemeinde Allensbach, Ortsbauamt, Rathausplatz 8, 78476 Allensbach, per Telefax unter 07533/801-53 oder per Email elke.weis@allensbach.de oder frank.ruhland@allensbach.de abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VWGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

02.06.2020

Stefan Friedrich, Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 (FNP)

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee", bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum II, Allensbach

Änderung Nr. 34

Plangebiet „Kloster Hegne – Marianum Nord"
- **Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Verzichtsbeschluss, § 3 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 BauGB**
- **Billigungs und Auslegungsbeschluss (Offenlage), § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 27.05.2020 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Einleitung des Verfahrens zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3. Billigung der Entwurfsplanung
4. öffentliche Auslegung der Änderung Nr. 34 nach § 3 Abs. 2 BauGB
5. Änderung des Landschaftsplans

Die Gemeinde Allensbach stellt derzeit den Bebauungsplan „Kloster Hegne – Marianum Nord" auf.
Ziel des Bebauungsplans ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der vorhandenen Schule zu schaffen und diese in Einklang mit den siedlungsstrukturellen und landschaftsplanerischen Zielen zu bringen.
Im Flächennutzungsplan soll die für die Schulerweiterung benötigte Fläche als Sonderbaufläche dargestellt werden.

Bisherige Darstellungen und Nutzungsänderungen:

Nutzungen	FNP 2010	Darstellung neu
Sonderbaufläche	--	1,34 ha
Grünfläche	--	0,37 ha
Ausgleichsfläche	--	1,02 ha
Gesamt	**2,73 ha**	**2,73 ha**

Das Plangebiet der 34. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 liegt nordwestlich der bestehenden Gebäude des Marianums zwischen Konradistraße im Süden und Waldrand im Osten und Norden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Fläche, Landschaft, Boden, Flora/Fauna/ biologische Vielfalt mit Biotopen/Nutzungen, mit Artenschutz, mit Biologischer Vielfalt /Biodiversität, Klima/Luft, Wasser, Mensch/Gesundheit/Bevölkerung und Kultur- / Sachgüter

Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Planentwürfe mit Erläuterungen werden im Zeitraum vom **17.06.2020 bis einschließlich 29.07.2020** bei der Stadt Konstanz, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Untere Laube 24, 5. OG vor den Räumen 5.04 – 5.05 oder 5.27 – 5.29 (Ansprechpartner: Frau Kreis, Tel. 07531 900 2537, E-Mail: Mechthild.Kreis@konstanz.de / Herr Latzel , Tel. 07531 900 – 2533, E-Mail: Oliver.Latzel@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt – Ortsbauamt – Rathausplatz 8 und in der Gemeinde Reichenau im Rathaus – Hauptamt im EG während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können ab dem 17.06.2020 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

- Stadt Konstanz:

Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. **Ein Zutritt für BürgerInnen ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich.** Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung eines Mitarbeitenden gestattet.

- Gemeinde Allensbach:

Da das Rathaus derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemienur nur beschränkt zugänglich ist, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ortsbauamtes unter den folgenden Kontaktdaten erfolgen: Frau Elke Weis, Tel.: 07533/801-52, E-Mail: elke.weis@allensbach.de oder Herr Frank Ruhland, Tel.: 07533/801-51, E-Mail: frank.ruhland@allensbach.de. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

- Gemeinde Reichenau:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache möglich (Tel.: 07534/801-21). Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee
Stadt Konstanz – Uli Burchardt Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 (FNP)

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee", bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum III, Reichenau

Änderung Nr. 32

Plangebiet „Kessler"
- **Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Verzichtsbeschluss, § 3 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 BauGB**
- **Billigungs und Auslegungsbeschluss (Offenlage), § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 27.05.2020 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Einleitung des Verfahrens zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3. Billigung der Entwurfsplanung
4. öffentliche Auslegung der Änderung Nr. 32 nach § 3 Abs. 2 BauGB
5. Änderung des Landschaftsplans

Aus aktuellem Anlass stellt die Gemeinde Reichenau derzeit den Bebauungsplan „Kessler" im Ortsteil Oberzell auf. Ziel des Bebauungsplans ist

die Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Ziele des Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Reichenau.
Der Bebauungsplan „Kessler" mit einer Fläche von insgesamt ca. 7,5 ha setzt - abgesehen von landwirtschaftlichen Flächen und Grünflächen - mehrere Allgemeine Wohngebiete, ein eingeschränktes Gewerbegebiet und Mischgebiete insbesondere im nördlichen und westlichen Bereich des Plangebiets fest und ist daher für den größten Teil des Bebauungsplans nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
Bebauungspläne, die bauliche und andere Nutzungen im Detail verbindlich regeln, sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die für eine Bebauung vorgesehenen Bereiche sind im wirksamen Flächennutzungsplan überwiegend als landwirtschaftliche Flächen dargestellt, so dass der Flächennutzungsplan parallel geändert werden soll.

Bisherige Darstellungen und Nutzungsänderungen:

Nutzungen	FNP 2010	Darstellung neu
Wohnbaufläche	0,55 ha	1,81 ha
gemischte Baufläche	0,19 ha	0,65 ha
gewerbliche Baufläche	--	0,13 ha
Grünflächen	--	0,67 ha
Fläche für die Landwirtschaft	6,74 ha	4,22 ha
Gesamt	**7,48 ha**	**7,48 ha**

Das Plangebiet der 32. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 wird
- im Süden durch die Obere Rheinstraße
- im Osten durch die Bebauung westlich des Ermatinger Wegs bzw. durch die Oberzeller Straße
- im Norden durch den Eichenweg bzw. teils durch die Bebauung nördlich von diesem
- im Westen durch die Bebauung westlich des Berggässles

begrenzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Pflanzen/Biotoptypen, Tiere/Artenschutz, Landschaftsbild/Erholungswert, Mensch, Kultur-/ Sachgüter, Betroffenheit geschützter Bereiche, Abwasser/Abfall, Erneuerbare Energien / effiziente Energienutzung, Wechselwirkungen, Störfallbetrachtung und Kumulation

Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Planentwürfe mit Erläuterungen werden im Zeitraum vom **17.06.2020 bis einschließlich 29.07.2020** bei der Stadt Konstanz, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Untere Laube 24, 5. OG vor den Räumen 5.04 – 5.05 oder 5.27 – 5.29 (Ansprechpartner: Frau Kreis, Tel. 07531 900-2537, E-Mail: Mechthild.Kreis@konstanz.de / Herr Latzel , Tel. 07531 900-2533, E-Mail: Oliver.Latzel@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt – Ortsbauamt – Rathausplatz 8 und in der Gemeinde Reichenau im Rathaus – Hauptamt im EG während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können ab dem 17.06.2020 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

- Stadt Konstanz:

Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. **Ein Zutritt für BürgerInnen ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich.** Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung eines Mitarbeitenden gestattet.

- Gemeinde Allensbach:

Da das Rathaus derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie nur beschränkt zugänglich ist, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ortsbauamtes unter den folgenden Kontaktdaten erfolgen: Frau Elke Weis, Tel.: 07533/801-52, E-Mail: elke.weis@allensbach.de oder Herr Frank Ruhland, Tel.: 07533/801-51, E-Mail: frank.ruhland@allensbach.de. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

- Gemeinde Reichenau:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache möglich (Tel.: 07534/801-21). Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee
Stadt Konstanz – Uli Burchardt Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 (FNP)

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee", bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum III, Reichenau

Änderung Nr. 33

Plangebiet „Felchenweg"
- **Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Verzichtsbeschluss, § 3 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 BauGB**
- **Billigungs und Auslegungsbeschluss (Offenlage), § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 27.05.2020 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Einleitung des Verfahrens zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3. Billigung der Entwurfsplanung
4. öffentliche Auslegung der Änderung Nr. 33 nach § 3 Abs. 2 BauGB
5. Änderung des Landschaftsplans

Die Gemeinde Reichenau stellt derzeit den Bebauungsplan „Felchenweg" auf.
Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung zu schaffen und diese in Einklang mit den siedlungsstrukturellen und landschaftsplanerischen Zielen zu bringen.
Grundlage für den Bebauungsplan „Felchenweg" bildet das Entwicklungskonzept, das Konzept zur Siedlungsentwicklung wurde am 28.04.2014 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats Reichenau beschlossen.
Um die planerischen Absichten mit der kulturlandschaftlich einzigartigen Bedeutung des Weltkulturerbes Reichenau in Einklang zu bringen, ist die Betrachtung der gesamten Insel unverzichtbar. Im Entwicklungskonzept für die Insel Reichenau wurden deshalb die städtebaulichen und landschaftsplanerischen Leitbilder definiert. Die wesentlichen Aussagen des Entwicklungskonzeptes sollen in die Flächennutzungsplanänderung

münden, die die Leitlinien der Entwicklung für die nachfolgenden Planungsebenen vorbereitet.

Bisherige Darstellungen und Nutzungsänderungen:

Nutzungen	FNP 2010	Darstellung neu
Wohnbaufläche	1,04 ha	1,68 ha
gemischte Baufläche	0,44 ha	--
Fläche für die Landwirtschaft	2,15 ha	1,95 ha
Gesamt	**3,63 ha**	**3,63 ha**

Das Plangebiet der 33. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 wird
- im Süden durch das Bodenseeufer
- im Osten durch den Felchenweg
- im Norden durch die Obere Rheinstraße
- im Westen durch die Schlossstraße

begrenzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere/Pflanzen/ biologische Vielfalt mit Pflanzen/Biotoptypen sowie mit Tieren/Artenschutz, Landschaftsbild/ Erholungswert, Mensch, Kultur-/Sachgüter, Betroffenheit geschützter Bereiche, Abwasser/Abfall, Erneuerbare Energien / effiziente Energienutzung, Wechselwirkungen, Störfallbetrachtung und Kumulation.

Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Planentwürfe mit Erläuterungen werden im Zeitraum vom **17.06.2020 bis einschließlich 29.07.2020** bei der Stadt Konstanz, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Untere Laube 24, 5. OG vor den Räumen 5.04 – 5.05 oder 5.27 – 5.29 (Ansprechpartner: Frau Kreis, Tel. 07531 900-2537, E-Mail: Mechthild.Kreis@konstanz.de / Herr Latzel , Tel. 07531 900-2533, E-Mail: Oliver.Latzel@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt – Ortsbauamt – Rathausplatz 8 und in der Gemeinde Reichenau im Rathaus – Hauptamt im EG während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können ab dem 17.06.2020 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

- Stadt Konstanz:

Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. **Ein Zutritt für BürgerInnen ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich.** Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung eines Mitarbeitenden gestattet.

- Gemeinde Allensbach:

Da das Rathaus derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie nur beschränkt zugänglich ist, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ortsbauamtes unter den folgenden Kontaktdaten erfolgen: Frau Elke Weis, Tel.: 07533/801-52, E-Mail: elke.weis@allensbach.de oder Herr Frank Ruhland, Tel.: 07533/801-51, E-Mail: frank.ruhland@allensbach.de. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

- Gemeinde Reichenau:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache möglich (Tel.: 07534/801-21). Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee
Stadt Konstanz – Uli Burchardt Oberbürgermeister

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT

Konkretisierung der Planungsziele „Breite" Kaltbrunn

Nach Vorstellung verschiedener Planvarianten zu einer möglichen Bebauung des geplanten Wohngebiets hat sich der Gemeinderat nach erfolgter Vorberatung im technischen Ausschuss am 20.05.2020 und Vorstellung der Planvarianten im Ortschaftsrat am 25.05.2020 auf eine Konkretisierung der Planungsziele verständigt. Diese sollen auf verschiedene Lebenslagen der Bewohner eingehen und einen Kompromiss aus Ein- und Mehrfamilienhäusern darstellen.

Auf dieser Grundlage wird nochmals eine geänderte Planung erarbeitet, welche in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen und in einer Bürgerbeteiligung behandelt werden wird.

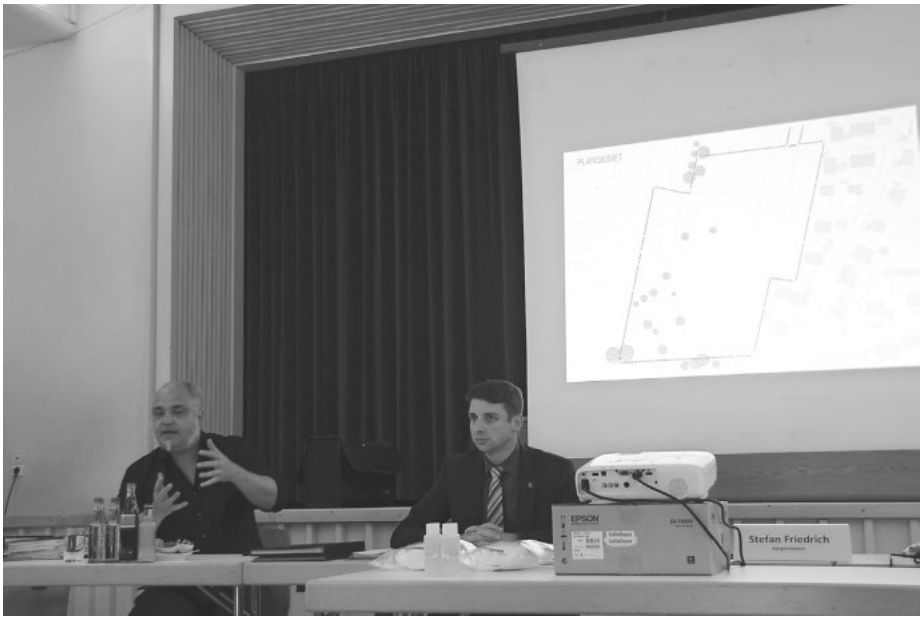

MITTEILUNGEN DER FRAKTIONEN

FDP zum Baugebiet „Breite“ Kaltbrunn

In Kaltbrunn wird nach langer Zeit wieder ein Baugebiet geplant.
Familien mit Kindern haben ein berechtigtes Interesse daran, dort ihren Traum vom Eigenheim mit Garten zu verwirklichen. Wäre aber eine ausschließliche Fokussierung auf Einfamilienhäuser ein gerechter und zeitgemäßer Ansatz? Die FDP ist der Überzeugung, dass die Bebauung die Bedürfnisse der ganzen Bevölkerung widerspiegeln sollte. Dementsprechend spricht sie sich für eine Mischung aus Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern aus.
Ebenso sieht sie bei einem Projekt, das je nach Planungsentwurf eine Bevölkerungszunahme Kaltbrunns um bis zu 26 Prozent bedeuten und damit das soziale Gefüge des Ortes stark beeinflussen würde, eine Bürgerbeteiligung als zwingend geboten an. Ideen und Bedenken der Bürgerschaft sollten gehört und berücksichtigt werden.
So könnte ein innovatives Projekt entstehen, mit dem und in dem auch künftige Generationen gut leben können

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefall:

27.05.2020
Maria Ruth Günter geb. Finkbeiner,
In den Auen 12, 72270 Baiersbronn

FREIWILLIGE FEUERWEHR ALLENSBACH

Wohnmobil verliert Öl

Am 29.05.2020 wurde die Feuerwehr Allensbach, Abteilung Allensbach, in die Kaltbrunnerstraße gerufen. Dort hatte ein Wohnmobil Öl verloren.
Die Betriebsstoffe wurden durch die Feuerwehr abgestreut und aufgenommen.
Nach ca. 30 Minuten war der Einsatz beendet und alle Einsatzkräfte konnten wieder einrücken.

Wassereinbruch in Wohnung

Am 29.05.2020 um 20:14 Uhr wurde die Feuerwehr Allensbach Abteilung Allensbach zu einem Wassereinbruch in einer Wohnung in den Erlenweg alarmiert.

Durch einen Defekt an einem Wasseranschluss in der Küche gelangte Wasser in die Wohnung sowie in die darunterliegende Wohnung. Nachdem das Wasser abgestellt war, konnten die Einsatzkräfte die ca. 2 cm Wasser mit dem Wassersauger aufnehmen.
Nach ungefähr 60 Minuten konnte der Einsatz beendet werden.

Bücherei

Bitte beachten! Momentan ist die Bücherei nur zum Abholen vorgemerkter Titel bzw. für die Rückgabe von Medien geöffnet – immer dienstags von 17–19 Uhr.
Medien können online über **www.bibkat.de/allensbach** bis montagabends reserviert und **immer dienstags, 17 –19 Uhr** im Flur der Bücherei abgeholt werden. Ebenso können dienstags die ausgeliehenen Medien zurückgebracht werden.
Besuche im Büchereiraum sind vorerst leider nicht möglich.

Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann telefonisch unter 801-18 (Anrufbeantworter) Medien reservieren, oder eine Notiz in den Briefkasten werfen.

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. PFARRGEMEINDEN ST. NIKOLAUS UND ST. JOSEF

Wir können wieder gemeinsam Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde feiern!
In St. Nikolaus können aktuell nur maximal **40** Personen am Gottesdienst teilnehmen. Für die Messen am Wochenende bieten wir deshalb eine telefonische Reservierung an:
Telefonische Reservierung über das Pfarrbüro, Tel. 9312-0
Donnerstags und freitags jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr (immer nur für das kommende Wochenende). In der KW 24 ist die Reservierung Mittwoch und Freitag von 9.00-12.00 Uhr möglich.
Bei den Reservierungen werden je nur zwei Drittel der verfügbaren Plätze telefonisch vergeben. Ein Drittel der Plätze wird zurückgehalten und dann erst vor der Messe am Kircheneingang ausgegeben. Die nummerierten Sitzplätze sind in der Kirche angeschrieben und werden von den zuständigen Personen angewiesen. Eine freie Platzwahl ist leider nicht möglich!

Die vorgeschriebenen Maßnahmen finden Sie auf Merkblättern in unseren Schaukästen und an den Kirchentüren, sowie auf unserer Homepage. www.kath-wa.de

Gottesdienstzeiten
Samstag, 06. Juni – Vorabendmesse zum Dreifaltigkeitssonntag
18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus, Allensbach
Jahrtag für: Maria Linder

Donnerstag, 11. Juni – Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam
10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gallus, KN- Fürstenberg
18.00 Uhr Eucharistiefeier im Schlossgarten in Langenrain (ohne Reservierung)

Die Ministranten

Samstag, 06. Juni 18.00 Uhr
2 Minis – Einteilung über das Pfarrbüro

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

Gottesdienst in der Krypta, Kloster Hegne

Samstagabend: ab 13.06.2020 jeweils um 18:30 Uhr

Wir freuen uns, dass wir ab 13. Juni (bis auf weiteres) wieder einen Sonntagvorabendgottesdienst in der Krypta für die Öffentlichkeit anbieten können. Dieser wird um 18:30 Uhr stattfinden. An die vom Ordinariat erlassenen Vorgaben sind wir gebunden und werden diese auch einhalten.

Deswegen können höchstens 30 Personen den Gottesdienst in der Krypta mitfeiern. Um eine unnötige Anfahrt zu vermeiden, bitten wir Sie, sich anzumelden.

Telefonisch (ab 11.06.):
donnerstags von 16.30 Uhr – 17.30 Uhr
freitags von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

ausschließlich unter der Nummer: **807-103**

oder per E-Mail:
sr.regina-maria@kloster-hegne.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir evtl. nicht alle Anfragen positiv beantworten können.

Die Krypta wird jeweils 20 Min. vor Gottesdienstbeginn geöffnet.

Die Klosterkirche bleibt weiterhin für externe Besucher geschlossen.

Der Mittwochsgottesdienst in der Krypta entfällt.

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Erreichbarkeit in der aktuellen Situation

Wir sind für Sie da! Sie erreichen uns unter:
Pfarrer Marcus Maria Gut: 01578 / 3034820
Pfarrbüro St. Nikolaus 93120

Bitte beachten Sie die geänderten Telefonzeiten des Pfarrbüros in den Pfingstferien:

Montag, Dienstag:	9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch, 10.06. :	9.00 – 11.00 Uhr (auch tel. Reservierung für Sa, 13.06.)
Freitag:	9.00 – 11.00 Uhr (auch tel. Reservierung für die Gottesdienste)

Sie können aber jederzeit Ihre Rufnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen und Sie werden zurückgerufen. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an pfarramt.nikolaus@kath-wa.de senden.

Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Die beiden **Ausstellungen** in den Häusern des Kloster Hegne, die Corona-bedingt geschlossen werden mußten, wurden wieder eröffnet und bis zum 13. Oktober 2020 verlängert.
Die Ausstellung im Hotel St. Elisabeth unter dem Titel **„Des Unsichtbaren Spur"** zeigt Malerei der Starzacher Künstlerin **Roswitha Schober** und gibt Einblick in das breite Spektrum des Schaffens der in Starzach lebenden und arbeitenden Malerin. Die Öffnungszeiten im Hotel St. Elisabeth sind täglich von 10 – 17 Uhr.

Unter dem Titel **„LIEBE ÜBERLEBT"** kann ab 2. Juni mit der Wiedereröffnung der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne die Ausstellung der Lochauer Künstlerin **Adelheid Felder-Hölz** im Haus Ulrika wieder besucht werden. Zu sehen sind 40 Objekte aus Schwemmholz, gefunden am Bodensee und der in den letzten Jahren bevorzugte Werkstoff der Vorarlberger Künstlerin. Corona-bedingt gelten folgende eingeschränkte Öffnungszeiten im Haus Ulrika: Di-Fr 10-12, 13-17 Uhr, Sa 14-17 Uhr.

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Gottesdienste in der Gnadenkirche:
Wegen Teilnahmebegrenzung (ca. 20 Personen) werden über die Woche verteilt fünf Gottesdiensttermine angeboten. Die Sicherheitsregeln gemäß KGR-Beschluss reichen in freiwilliger Selbstbeschränkung weiter als der vom Land gesteckte Rahmen. Die Regeln hängen an der Kirche aus. Bitte Gesangbuch, Maske und Humor mitbringen: In der Leichtigkeit des Glaubens feiern wir Gottes heilende Gegenwart.

Dreieinigkeits-Sonntag 7. Juni
10.00 Gemeindegottesdienst I
Sabine Färber/Musik: Hans-Martin König, Orgel

Dreieinigkeits-Sonntag 7.Juni
11.00 Gemeindegottesdienst II
Sabine Färber/Musik: Hans-Martin König, Orgel

Mittwoch von 8.00-9.00 oder 12.00-13.00 Uhr Ehrenamtliche psychotherapeutische Unterstützung am Telefon
(Dr .med. Brigitte Schäfer, Tel. 9491567) **oder nach Rückabklärung:**
praxis@dr-brigitte-schaefer.de

Mittwoch um 18.30 Gottesdienst: Offene Kirche – Abendandacht mit Taize-Elementen
(Robert Conradt/Musik: Querflöte)

Pfarrer Frank-Uwe Kündiger ist vom 02.06. bis zum 14.06. in Urlaub. Vertretung hat bei Notfällen, Todesfällen und Beerdigungen hat Dekanin Hiltrud Schneider Cimbal: 07531/909560 oder
Hiltrud.Schneider-Cimbal@kbz.ekiba.de.

Wir suchen: Große und kleine Musiker in Allensbach, die Lust haben, andere zu erfreuen und zu den Gottesdienstzeiten in der Kirche zu musizieren und **die Feiern durch Instrumentalbeiträge** mit uns zu gestalten.

Dank: Das Konzept der morgens und spätnachmittags für persönliches Gebet offenen Kirche läuft am 10.05. aus, weil wir wieder Gottesdienste öffentlich feiern. **Herzlichen Dank dem Team, dass in diesen Wochen die offene Kirche ermöglicht und gestaltet hat.**

Und immer: Die Glocken laden ein zu den **Tagzeitengebeten** (Evangelisches Gesangbuch 808-816, zu den Wochentagen: 823-829. Taizegebet 789, Stundengebete 783-786) Unsere Online-Gottesdienste der letzten Zeit unter: www.ev-kirche-allensbach.de oder www.ekikon.de

„Allensbach hilft!" - Nachbarschaftliche Alltagshilfen für Menschen, die zu Risikogruppen gehören, Anmeldung über: www-ev-allensbach.de oder 6310, alternativ 0163 3912491.

Gemeinde-Seelsorge-Telefon: Pfr. Frank-Uwe Kündiger. Tel.: 6310 oder 0163 3912491

Gottesdienst jederzeit auch hier:
- **Telefonandachten:** Täglich neu jederzeit auf Ihren Anruf 07531 1279597
- zu den **TV-Gottesdiensten, z. B.** www.zdf.fernsehgottesdienst.de
- zu den Sendungen von **Bibel-TV** und **ERF (Evangeliums-Rundfunk)** www.erf.de/erf-plus/audiothek
- zu **virtuellen und Video-Gottesdiensten des Kirchenbezirkes** für Kinder und Erwachsene unter www.ekikon.de

Wir bitten Sie um Unterstützung unserer Gemeinde-DIAKONIE:
Corona-Hilfsfonds für 1. Härtefall- und Überbrückungshilfen, 2. Projektarbeit, zB. Sommerferienangebote für Kids *(bitte Zweck angeben)*
Spenden an Evangelische Kirchengemeinde
IBAN: DE15 6905 1410 0007 1029 99

Pfarramt

Das Büro des Pfarramtes ist am Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr und am
Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.
Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe
1. EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:
Angelika Straub(Vors.), Tel.: 935 485, Kontakt Ev. Pfarramt,
Frank-Uwe Kündiger: 6310, Mail: frank-uwe@kuendiger.net.
Was wir tun: Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.
2. „JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig, Tel.: 3374, Mail: gehuebo@web.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de
Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de
Email-Adresse der christlichen Pfadfinder:
gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

Leitwort und Impuls für die kommende Woche

„Heilig, heilig. Heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll!"(Jesaja 6,6)
„Ist es doch, als ob jeder Baum zu mir spräche auf dem Lande heilig, heilig!!" - Ludwig van Beethoven

PRIMO-KLEINANZEIGEN
Klein aber oho
Mit einer Kleinanzeige finden Sie den Traumjob oder bringen Ihr altes Sofa an den Mann. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 anzeigen@primo-stockach.de

DAS KULTUR- UND VERKEHRSBÜRO INFORMIERT

Allensbach Hat's

Es geht wieder los!
ALLENSBACH ENTDECKEN

SPURENSUCHE
Allensbacher Gässle-Tour
Auf Spuren des alten Allensbach

Di. 16. Juni | 10 Uhr

Zwölf alte Gassen, liebevoll Gässle genannt und ein Seetor gibt es in Allensbach. Doch woher kommt der Name Schlappengasse? Welche Gasse beherbergt den ältesten Keller? Wo stand das Allensbacher Konzil? Und wo das Gefängnis? Eine spannende und unterhaltsame Tour durch das alte Allensbach für Gäste und Einheimische mit dem „Ur"-Allensbacher Ludwig Egenhofer.

€ 6,- / € 4,- mit BodenseeCard West
Treffpunkt: Kultur- und Tourismusbüro (Seiteneingang)

Anmeldung erforderlich, Tel. 801 35
Begrenzte Teilnahmezahl: 9 Personen
Mund- und Nasenbedeckung erforderlich
Sonderführungen auf Anfrage

Die MARKTLEBEN GENUSSTOUR am Do, 18. Juni entfällt

DAFÜR NEU: BODANRÜCK PER PEDAL
„Moore, Biotope und versteckte Weiher" – Radtour über den unbekannten Bodanrück

Do. 18. Juni | 10 Uhr

Die Tour führt über den Bodanrück zu zahlreichen Mooren, Biotopen, und versteckten Weihern, auf asphaltierten Radwegen und auf Waldwegen. Auch bei dieser Tour erfährt man von Ludwig Egenhofer viel Wissenswertes, aber auch amüsante Geschichten...

€ 6,- / € 4,- mit BodenseeCard West
Treffpunkt: Parkplatz Kliniken Schmieder
Dauer: ca. 2 bis 2 1/2 Stunden

Anmeldung erforderlich, Tel. 801 35
Begrenzte Teilnahmezahl | Fahrradhelm, Regenschutz, Getränk mitbringen

HERZLICH WILLKOMMEN! AM UND AUF DEM SEE....
„Allensbach per Schiff entdecken"

ab Mi. 17. Juni | 18 Uhr

Allensbach von der Seeseite aus entdecken und bei einer einstündigen unterhaltsamen Abendrundfahrt die einzigartige Stimmung auf dem Untersee genießen. Das können Einheimische, Zugezogene und Gäste bei den beliebten Willkommensfahrten. Dazu gibt es spannende Geschichten und Informationen zu Allensbach, zum See und zur Landschaft. Ein Erlebnis!

mittwochs vom 17.06. bis 09.09.2020.
Abfahrt je 18 Uhr an der Schiffslände.

€ 7, - | 6–15 J. € 2,50 | Kinder bis 6 J. frei
Ermäßigung mit BodenseeCard West

Bitte beachten Sie, dass beim Ein- und Ausstieg sowie auf dem Schiff eine Mund- und Nasenbedeckung erforderlich ist. Die Personenzahl ist begrenzt. Keine Anmeldung.

STREIFZUG DURCH ALLENSBACH
Der Klassiker
„Von Gnadenglöckchen, Leidenschaften und Rechenspielen..."

Mo. 22. Juni | 18 Uhr

Bei diesem „Klassiker" und beliebten Ortsspaziergang mit dem „Ur-Allensbacher" Ludwig Egenhofer können Gäste, Zugezogene und Einheimische die Geschichte(n) und die Besonderheiten des Ortes auf launige Art kennenlernen oder wiederentdecken. Zum Abschluss gibt es mit Abstand ein Gläschen Allensbacher Wein.

Der coronabedingt erste Streifzug in diesem Jahr findet am Montag, 22. Juni bei jeder Witterung statt (Dauer ca. 1,5 Stunde).

€ 6,- / € 4,- mit BodenseeCard West
Treffpunkt: Kultur- und Tourismusbüro (Seiteneingang)

Anmeldung erforderlich, Tel. 801 35
Begrenzte Teilnahmezahl: 9 Personen
Mund- und Nasenbedeckung erforderlich
Sonderführungen auf Anfrage

Die ausführliche Broschüre mit allen Führungen erhalten Sie im Kultur- und Tourismusbüro. In KW25 liegt die Broschüre außerdem im Blättle bei.

Allensbacher Wochenmarkt
donnerstags auf dem Rathausplatz

Die Broschüre „MarktLeben" liegt diesem Blättle bei. Hier finden Sie alle Anbieter des Allensbacher Wochenmarkts.

Bitte beachten Sie, dass die in der Broschüre angekündigten Termine für das Schaukochen, die Führung „Für Leib und Seele. Markt Kirche und Frühwein" und die Kochkurse bis auf Weiteres nicht stattfinden können. Wir informieren Sie selbstverständlich, sobald die Kurse/Führung wieder stattfinden können.

AKTIV SEIN
Die schönsten Touren rund um Allensbach finden Sie hier

PRIVATE Musikschule ALLENSBACH

Musik erleben

Vom Akkordeon, Schlagzeug, Klavier über Trompete, Keyboard, Horn und mehr bis zu verschiedensten Zupfinstrumenten – vom Solo- bis zum Gruppenunterricht und von der "Musikalischen Früherziehung" bis zum Unterricht für Fortgeschrittene.

Unser Angebot ist vielseitig und es gibt noch freie Plätze

Die Kontaktdaten der Musiklehrer*innen finden Sie unter
www.allensbach.de/kultur/musikschule

Kultur- und Tourismusbüro
MÜHLENWEGMUSEUM Allensbach
Private Musikschule Allensbach
Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof
Tel. 80135 | tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE

AUS DEM SPORTLEBEN

SPORTVEREIN ALLENSBACH 1907

2 neue FSJler im SVA
Erstmalig wird die Handballabteilung des Sportvereins ab dem 15.08.2020 zwei FSJler beschäftigen. Mit Giulia Lützkendorf aus Bensheim (Hessen) und Lukas Mittnacht aus Stuttgart kommen dieses Jahr beide nicht aus der näheren Umgebung. Beide bringen schon Erfahrungen im Jugendbereich mit und werden neben ihrem Einsatz in den Schulen auch als Jugendtrainer tätig sein. Ebenso werden sie im gelben bzw. grünen Trikot des Vereins auf Torejagd gehen.

Wir freuen uns, dass wir das erfolgreiche Projekt aus im Sinne unserer Kooperationsschulen weiterführen und damit auch den sozialen Beitrag in unserer Gemeinde leisten können. Gerade in der aktuellen Situation sind wir als Verein unserer Verantwortung auch für die Jugendlichen und Eltern bewusst. Daher streben wir auch eine baldige Rückkehr zum Trainingsbetrieb an, damit wir hoffentlich bald wieder Wettkämpfe bestreiten können.

Wir heißen Giulia und Lukas herzlich in unserer SVA Handballfamilie am See willkommen.

Gemeinsam erfolgreich sein!
Die aktuelle sportliche Situation hat viele Fragezeichen, aber eins ist klar – die Drittligahandballerinnen des SV Allensbach spielen auch in der kommenden Saison in der 3. Liga Süd.

Trotz der Herausforderung «Corona» werden wir weiterhin alles dafür tun, dass der Leistungshandball in Allensbach bestehen bleibt», erklärt der Vorstand des Handball Sportmanagement Allensbach, Andreas Spiegel, kämpferisch. Wann die neue Spielzeit beginnt ist noch nicht terminiert, «aber wir brennen darauf wieder gemeinsam mit unseren Fans erfolgreich in der Riesenberghalle zu sein», so Spiegel weiter. Durch die wahrscheinliche Aufstockung der Anzahl an Mannschaften, wird dies sogar mehr als elfmal der Fall sein. Da es keine Aufsteiger in die 2. Bundesliga geben wird, jedoch Aufsteiger aus den Oberligen, können bis zu 15 statt bisher zwölf Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Um dieser Vorfreude Ausdruck zu verleihen, haben die Fans des SV Allensbach jetzt eine ganz besondere Möglichkeit ihre Verbundenheit zum Verein und dem Team zu zeigen. Jeder Fan kann sich für nur 40 Euro mit seinem Namen auf dem neuen Trikot der Saison 2020/21 verewigen.
In der abgelaufenen Saison haben die Hühner acht Spiele in Folge in eigener Halle nicht verloren und die meisten Tore vor heimischer Kulisse in der 3. Liga Süd erzielt. Das gelang nicht zuletzt, da der SV Allensbach seit Jahren mit die höchsten Zuschauerzahlen verzeichnet. Das neue Trikot soll dem Rechnung tragen und die Handballgemeinschaft in Allensbach vor allem in dieser schwierigen Zeit noch enger zusammenschweissen.
Die Aktion läuft nur noch diese Woche. Alle Infos dazu gibt es auf der Homepage sva-bundesliga.de

Die Frauen 1 des SV Allensbach sind jetzt auf YouTube
Um die handballfreie Zeit zu überbrücken, zeigt der SV Allensbach samstags wöchentlich zur gewohnten Heimspielzeit, um 19.30 Uhr, die Heimspiele der vergangenen Saison auf YouTube. Interessenten können die Spiele dann natürlich auch im Nachgang ganz normal auf dem YouTube-Kanal «SV Allensbach Handball Bundesliga» ansehen. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Sie haben Ihr Blättle nicht erhalten?
Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
0 77 71 93 17-48
vertrieb@primo-stockach.de
PRIMO

WEITERE MITTEILUNGEN

Webinare Solarenergie

In Kooperation mit dem Solar Cluster BW und der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie bietet C/sells zwei kostenlose Webinare rund um das Thema Solarenergie an. Die Experten von der DGS geben dabei hilfreiche Tipps und Tricks zur Förderung der Solarenergie auf kommunalen und privaten Flächen.

17. Juni 2020, 14:30–16:00 Uhr:
Wie Hürden überwunden werden
Argumente pro Solarenergie im Jahr 2020 – ob auf dem Dach, der Freifläche, ob als Genossenschaft oder einzelner Investor
Finanzierungsmöglichkeiten: Eigenkapital, Mischfinazierung, Fremdfinanzierung, PV-Anlagenmiete

24. Juni 2020, 14:30–16:00 Uhr:
Wirtschaftlichkeit, Praxisbeispiele und Zukunftspotential
- Schritt-für-Schritt-Vorgehensweise zur Umsetzung für verschiedene Zielgruppen
- Sonderthema Eigenversorgung der Kommune – wie können wir unseren EE Anteil der in Kommune mit PV deutlich erhöhen
- Ausblick: EU-Prosumerfreiheit ab 2021: Bürgerstromhandel und Energy Sharing

Mehr Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier: https://www.ich-bin-zukunft.de/allgemein/gute-neuigkeiten-fuer-solar-begeisterte/

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen
in Familien (BWF), Worblingerstraße 63,
78224 Singen, Telefon 07731 596962,
www.stiftung-liebenau.de/teilhabe

Zeugenaufruf der Polizei

Am 01.06.2020, zwischen 16:10 Uhr und 16:20 Uhr hat sich auf dem Parkplatz beim Bahnhof Allensbach ein Verkehrsunfall ereignet, bei dem ein dunkelfarbener Pkw VW Passat an der Fahrzeugfront links beschädigt wurde. Bei dem Verursacherfahrzeug soll es sich um einen gelben VW-Bus, vermutlich Baureihe T2 handeln, der sich im Anschluss unerlaubt von der Unfallstelle entfernt hat. Der Verkehrsunfall wurde nach Sachlage durch einen unbekannten Zeugen beobachtet, der den Geschädigten kontaktierte.

Hinweise werden unter Tel.: 07533 97149 an den Polizeiposten Allensbach erbeten.

Ende des redaktionellen Teils

Die Erinnerung an Dich ist unsterblich,
sie gibt uns Trost und Kraft.

Ein langes und erfülltes Leben hat sich vollendet. Wir nahmen Abschied von unserem Vater, Opa, Schwager, Onkel und Pate

Arnold Egenhofer

* 24. August 1927 † 24. Mai 2020

In Liebe und Dankbarkeit
Silvia, Roland, Anke und Stefanie Egenhofer
und alle Angehörigen

Wir haben uns im Familienkreis von ihm verabschiedet. Danke sagen wir für alle Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit sowie für die Anteilnahme, die wir erfahren durften.

Allensbach, Juni 2020

Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 4,5 %, staatlich abgesichert, langfristige Pachtverträge über 20 Jahre, ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte. Günstige KfW-Konditionen möglich.

info@finanzkanzlei-immobilien.de
Telefon: 07551-9377128

Suche Stellplatz für Wohnmobil

Wer könnte mir für die Sommermonate Juli bis September/Oktober im Raum Allensbach/Radolfzell/Hörispitze einen Stellplatz fürs Wohnmobil anbieten? Für einen schönen Stellplatz wäre ich bereit, eine sehr gute Stellplatzmiete zu zahlen!!

Zuschriften unter Chiffre 5713172 an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

2-3-Zimmer-Wohnung langfristig gesucht

im Raum Allensbach/Radolfzell/Höri

Alleinstehende Frau, 61 Jahre, naturverbunden, sehr ordnungs- und ruheliebend, keine Tiere. Ich arbeite in der Seniorenbetreuung und bin zudem Klangtherapeutin.

Ich freue mich auf Ihre Zuschrift unter Chiffre 5713178 an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Wohnungen zu vermieten

Erstbezug. Zwischen 2- und 4- Zimmer-Wohnungen. Moderne, hochwertige Ausstattung. EBK. TG. Balkon oder Terrasse. Lift in alle Etagen.

BDS Universal-Bau GmbH
Telefon: 07531/89265-23, dreihardt@bds-universal-bau.de

Deutsche Post

Staufen-Briefmarkensatz

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf **www.staufenstiftung.de**, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter **Telefon 07633 805-56.**

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

STARKES DUO.
AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

On line lesen! www.myeblättle.de
Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

PRIMO
Verlag | Druck | Service

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF

AUSTRÄGER GESUCHT

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie.

Wir suchen Austräger/in für unsere Heimatblätter

Richten Sie bitte Ihre Kurzbewerbung an die

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
z.H. Abteilung Vertrieb
Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach
oder per E-Mail: vertrieb@primo-stockach.de

NEUERÖFFNUNG

Italienisch, Türkisch, Döner und Pizza
Imbiss Tel.: 07533 / 9972571

Mobil: 0152-10113852 Fax 07533 / 9972587

Zum Riesenberg 15 · 78476 Allensbach

Öffnungszeiten:
Mo - Do 11.00 bis 14.00 Uhr und
17.00 bis 22.00 Uhr
Fr - Sa. 17.00 - 22.00 Uhr.
So 12 - 22.00 Uhr
An allen Feiertagen geöffnet

Döner Buffet für 10 Pers.
Dönerfleisch mit Bauern Salat, Peperoni, Oliven, Rotkraut, Weißkraut, Soßen, Käse und Brot
8,50€ pro Pers.

NATURSTEINE
SCHREINER
STEINMETZ- / STEINBILDHAUERMEISTER

Professor-Maier-Leibnitz-Str. 15
78476 Allensbach
Tel.: 0 75 33 / 36 12
Fax: 0 75 33 / 99 74 32
www.schreiner-natursteine.de

Thomas Schreiner

Werkstätte für Grabmalkunst und Steinrestaurierung

Wer Bäume versteht, kann sie pflegen.

Zielgerichteter Sommerschnitt
ab jetzt durch unser Baumpflegeteam
in Seilklettertechnik.

Rufen Sie einfach an und vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

GARTENFORUM
Dipl.-Ing. (FH) Eva Eisenbarth
Weiherstraße 20
78465 Konstanz-Dettingen
Tel.: 07533 949 770 • www.gartenforum.com

GARTENFORUM – Ich zeig dir schöne Orte!

Fahrradcodierung

als Diebstahlschutzmaßnahme

Das Codierteam der ADFC - Ortsgruppe Radolfzell codiert Fahrräder aller Arten, auch Spezialräder und Zubehör mit einer dauerhaften Prägecodierung mit dem neuen Nagler.

Weitere Infos und Anmeldeformulare auf unserer Webseite von
www.adfc-bw.de/radolfzell

Zu verkaufen:

Freizeit- und Angel-Boot mit Slip-Trailer Honda-Motor 4,5 PS, führerscheinfrei. 4,10 m x 1,35 m x 0,28 m, 1.800 Euro.
Tel. 0157 / 304 122 90

Uwe Mink
seit 1995

Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.
Gartenpflege - Neu- u. Umgestaltungen
Neu: Vertikale Begrünung im In- und Outdoorbereich

Büro Info: Tel. 0 77 71 - 87 67 87 • Mobil 01 63 - 3 43 47 89
E-Mail: info@mink-gaerten.de • RADOLFZELL - Ziegelei

Wir suchen für ein Objekt in Hegne

Reinigungspersonal m/w/d

in Teilzeit. AZ: Mo.-Fr. von 06:00-11:00 Uhr, mit Wochenendbereitschaft nach Absprache

Interesse? Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail.

COWA
DIE GEBÄUDEDIENSTLEISTER

COWA Gebäudedienste GmbH
Josef – Schüttler – Str. 2
78224 Singen

Mandy Schmid
+49 171/ 26 83 798
mschmid@cowa.de

ALLENSBACH

Die nächste Ausgabe erscheint in **KW 24.**

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 24: **Di, 9.6. um 15:00 Uhr**

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihre Anzeige für KW 24 spätestens am **Mi, 3.6. um 9 Uhr** im Verlag eingehen.

PRIMO
Mellkircher Straße 45 • 78333 Stockach • www.primo-stockach.de
TELEFON 07771 9317-11 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de

Reinigung und Übergabe

für Ferienhaus in Hegne gesucht.

Telefon 0170 / 2 43 21 20

PERSÖNLICHE HILFE UND BEGLEITUNG IM TRAUERFALL
Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf
Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

WERKSVERKAUF
Beratung · individuelle Planung · Montage
Neue Alno GmbH
88630 Pfullendorf · Heiligenberger Straße 47
Telefon 07552 21-0 · E-Mail werksverkauf@alno.de
Öffnungszeiten Mo - Sa von 9 - 18 Uhr
ALNO
GEMACHT FÜRS LEBEN

Robert Rainer
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister
HEIZUNGSBAU
SANITÄR
HEIZUNG - SANITÄR - SOLAR - KUNDENDIENST
Im Reihetal 13 - 78476 Allensbach
Telefon: 07533 / 5602 - Fax: 07533 / 7183
E-Mail: info@heizungsbau-rainer.de

DIE EIGENE TRINKWASSERQUELLE IN IHRER KÜCHE.
• Mikrofiltration für höchste Reinheit.
• Vitalisierung für Premiumgeschmack.
duske
HEIZUNG . SOLAR . SANITÄR
Am Krähenhag 19
78315 Radolfzell-Markelfingen
Tel +49 (0) 77 32 . 601 05 63
info@meisterbetrieb-duske.de

MARKUS KIEWEL BAUUNTERNEHMUNG

IN UNSEREN MUSTERHÄUSERN
IN NENZINGEN
BRIELSTRASSE 3b & 3c
AB SOFORT WIEDER OFFEN
ZUR BESICHTIGUNG:
SONNTAGS* 14.00 – 17.00 UHR
Oder täglich nach Absprache
*Keine Beratung. Kein Verkauf.
78359 Nenzingen | 07771 875780 | info@kiewel-bau.de | www.kiewel-bau.de

PC + MAC SOFORTHILFE 07732 - 9595260
» direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen
» Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten
» Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks
» Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung
seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig

Der PrivatSchutz Unfall für junge Familien.
SV SparkassenVersicherung
Geschäftsstelle Matthias Graf
Pirminstr. 152
78479 Reichenau
Tel. 07534 97112 und 07533 935376
sparkassenversicherung.de
SV Sparkassen Versicherung